

LINZ fördert **Kongresse, Veranstaltungen, Messen**

Es gelten die ALLGEMEINE FÖRDERUNGSRICHTLINIE und die WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSRICHTLINIE der Stadt Linz.

- Wer:** Unternehmen, Wirtschaftstreibende, Vereine, Arbeitsgemeinschaften, Interessensgemeinschaften, o.ä., die Veranstaltungen, Kongresse oder Messen in Linz durchführen.
- Wofür:** Finanzielle Unterstützung zur Deckung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Kongressen, Veranstaltungen und Messen entstehen und in der Absicht getätigt werden,
- die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Linz zu erhöhen;
 - die internationale Sichtbarkeit des Wirtschaftsstandortes Linz zu steigern.
- Insbesondere werden folgende inhaltliche Themenschwerpunkte gefördert:
- Englischsprachige Kongresse, Veranstaltungen, und Messen
 - Künstliche Intelligenz
 - Wasserstoff, Carbon Management, Kreislaufwirtschaft
 - Fachkräfteinitiativen
 - Big Data, Cloud & Edge Computing
 - IT-Sicherheit und kritische Infrastrukturen, Cyber Defence, Cloud-Security / Edge-Computing-Sicherheit
 - Computer Vision & Robotik
 - u.ä.
- Wieviel:** Förderhöhe wird individuell vom zuständigen Organ entschieden, jedoch bis maximal € 3.000, - pro Kongress, Veranstaltung oder Messe.
- Einreichung:**
- vor Beginn des Projekts sowie
 - einmal pro Jahr je Förderwerber bzw. Projekt
- Ansuchen:** ausschließlich elektronisch einzureichen unter:
<https://www.linz.at/serviceguide/form.php?id=9859>
LINK führt zum Onlineformular für WiFö
- Kontakt:**
Magistrat der Landeshauptstadt Linz
Büro Stadtregierung Linz / Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU
Hauptplatz 1, 4041 Linz
Tel. 0732/7070-2307 bzw. 1090
E-mail subventionen.wirtschaft@mag.linz.at
- Gültigkeit** Diese Richtlinie tritt mit 1.1.2026 in Kraft und gilt bis 31.12.2026.

Hinweise zum Ansuchen

Voraussetzung:

Fördermittel von anderen Gebietskörperschaften sind gemäß Förderhierarchie vorher zu beantragen. Die Unterstützung wird als Zuschuss gewährt und ist als De-minimis-Förderung zu klassifizieren.

Förderbar sind Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Kongressen, Veranstaltungen und Messen entstehen.

Nicht förderbar sind Kosten für Genehmigungen, Gebühren, Abgaben, Steuern oder ähnliche Kosten.

Die **Höhe des Förderbetrags** wird nach Prüfung der Sachlage fallbezogen vom zuständigen Organ der Stadt Linz festgesetzt.

Erforderliche Unterlagen:

Ausschließlich elektronisches Ansuchen <https://www.linz.at/serviceguide/form.php?id=9859> (neuer LINK folgt), Kostenaufstellung und Nachweis der gewährten Förderungen anderer Förderstellen.

Ein **Rechtsanspruch** auf die beschriebene Förderung **besteht nicht**. Im Falle einer Ablehnung des Förderansuchens wird der/die Förderwerber*in über diese Entscheidung schriftlich informiert.

Die Stadt Linz behält sich vor, eine Prüfung der Abläufe und der Mittelzuordnungen, aber auch der rechtmäßigen Verwendung der Förderung jederzeit durch ihre Organe bzw. deren Beauftragten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Informationen zu den geltenden, angewandten Förderrichtlinien der Stadt Linz:

Allgemeine Förderungsrichtlinie: <https://www.linz.at/serviceguide/brochure.php?id=125>

Wirtschaftsförderungsrichtlinie: <https://www.linz.at/serviceguide/brochure.php?id=392>